



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

 **Verfügung**

vom **11. April 2016**

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion	
	Amt für Verkehr
Planverwaltung	
PBG	
Bülach	0053-0160

6000

Stadt Bülach

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Ifangstrasse, Verzweigung Ifangstrasse / Feldstrasse Genehmigung

Baulinien. Der Stadtrat Bülach hat mit Beschluss vom 9. März 2016 an der Ifangstrasse, Verzweigung Ifang-/ Feldstrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien DV Nr. 5252/2015 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Niveaulinien sind keine betroffen. Auch wenn die Baulinie mit einer Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion festgesetzt wurde, ist die Änderung durch die Stadt Bülach zulässig, da die Änderung einen Abschnitt einer Gemeindestrasse betrifft. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Damit kann die Vorlage genehmigt werden (§ 109 PBG). Der Genehmigungsentscheid ist zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss des Stadtrats zu veröffentlichen und aufzulegen (§ 5 Abs. 3 PBG).

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 9. März 2016 vom Stadtrat Bülach beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Ifangstrasse, Verzweigung Ifang-/ Feldstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Genehmigungsentscheid ist gemäss § 5 Abs. 3 PBG von der Stadt Bülach zusammen mit dem Stadtratsbeschluss zu veröffentlichen und aufzulegen.
- III. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, dem Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, 8090 Zürich, ein Bauliniendossier inkl. Beschluss und Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung zuzustellen.
- IV. Innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen kann gegen diese Verfügung beim Bau- rekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- V. Verfügungskopie an:
AFV, Bauen an Staatsstrassen (1-fach)

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion

Markus Traber, Chef Amt für Verkehr